

# Ausschreibung der Kreismeisterschaften ab 2024

**1.**Die Kreismeisterschaften des Schützenkreises Hamburg e.V. werden in allen Disziplinen nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes durchgeführt. Die Auflagewettbewerbe (**HH**) werden nach der Ausschreibung des Schützenverbandes Hamburg und soweit möglich, nach den Regeln der Sportordnung ausgerichtet.

**2.**Die Wettkampftage, Wettkampforte und die Meldetermine werden spätestens im November des Vorjahres bekanntgegeben.

**3.**Jeder an den Meisterschaften teilnehmende Verein hat Aufsichten oder Helfer zustellen.

**4.**Das Startgeld für die Kreismeisterschaften wird vom Sportausschuss und vom Vorstand des Schützenkreises Hamburg festgelegt. Das Startgeld ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. **Startgeld ist Reuegeld**

**5.**Bei den Meisterschaften sind in allen Disziplinen und Altersklassen die in der Sportordnung vorgegebenen Schusszahlen maßgebend. Ausnahmen regelt die Ausschreibung des Landesverbandes Hamburg.

## **6.Sicherheitsfahne**

Die Sicherheitsfahne (Sicherheitsschnur) ist in allen Wettbewerben vorgeschrieben.

**7.**Zur Teilnahme an der KM muss der Teilnehmer/ in die Vereinsmeisterschaft geschossen haben.

Bei Bedarf werden Limit Zahlen eingesetzt.

Jeder Schütze, jede Schützin ab dem 16. Lebensjahr hat einen **gültigen Personalausweis, Reisepass, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht**, bei jeder Meisterschaft vorzuzeigen. **(0.7.3)**

Für Jugendliche Starter/innen die noch nicht 12 Jahre alt sind, muss eine **Ausnahmegenehmigung** der Behörde vorgelegt werden. **Waffengesetz §27**

**8.**Vorschiessen ist nur nach den Regeln der **SpO 0.9.4 bis 0.9.4.1** möglich. Das Ergebnis wird in die Rangliste mit aufgenommen. In allen anderen Fällen ist es nur ein Qualifikationsergebnis zur Teilnahme an der Landesmeisterschaft. Es wird nicht in die Rangliste aufgenommen.

**9.**Die Ergebnisse werden sofort nach der Auswertung ausgehängt.

**10.**Einsprüche sind beim jeweiligen Veranstalter des Wettbewerbs in schriftlicher Form sofort zu erheben. **(Regel SpO 0.13.)** Die Einspruchsgebühr beträgt **25.-€** und ist mit dem Einspruch zu entrichten. Bei Ablehnung des Einspruches verfällt die Gebühr zu Gunsten des SK Hamburg. Einwände gegen die Wertung der Ergebnisse **(Regel SpO 0.13.)** sind als Einsprüche zu behandeln. Sie müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse des Wettbewerbs eingelegt werden. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen oder elektronischen Scheiben ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mit Schusslochprüfer erfolgt nicht.

**11.**Auszeichnungen werden in jeder Disziplin und Altersklasse vorgenommen. Wenn weniger als fünf Teilnehmer einer Klasse gestartet sind wird nur eine Auszeichnung vergeben.

**12.**Diese Ausschreibung gilt ab dem 01.Januar 2024. Mit der Anmeldung zur Kreismeisterschaft erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an.

Irrtümer und Änderungen vorbehalten!

Der Vorstand des Schützenkreises Hamburg